

Bitte mit diesem Antragsformular alle Schulungsmaßnahmen beantragen			
Name und Anschrift der zuständigen veranstaltenden Imkerorganisation (Antragsteller): vertreten durch Herrn/Frau:		Bankverbindung	
		Kontoinhaber:	
		Kontonummer:	
		Bankleitzahl:	
		Bankname:	
Imkerverband Rheinland e.V. Geschäftsstelle Postfach 1631 56706 Mayen		Antrag und Verwendungsnachweis Nachweis der Ausgaben zu <input type="checkbox"/> Schulung / Lehrgang (Projekt I) <input type="checkbox"/> Schulung Varroabehandlung (Projekt II) gemäß der EG-VO 907/2004 der Kommission mit EG-Durchführungs-VO Nr. 917/2004 für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig. Operationelles Programm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz in der geltenden Fassung.	
Veranstaltungsangaben			
Datum der geplanten Veranstaltung:			
Tagungsort/Veranstaltungsort mit PLZ und genaue Straßenbezeichnung:			
Thema der Veranstaltung:			
Referent(en):			
Anzahl der erwarteten Teilnehmer:		Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer:	
Beginn (Uhrzeit):		Ende (Uhrzeit):	
Dauer (Stunden):			
			Bitte nicht ausfüllen
1. Sachkosten	Kosten geschätzt (EURO)	Kosten tatsächlich (EURO)	Zuschuss (EURO)
1.1 Saalmiete	€	€	€
1.2 Leihgebühren für visuelle oder akustische Hilfsmittel	€	€	€
1.3 Verbrauchsmaterial (z.B. Infomaterial/Schulungsmaterial für Lehrgangsteilnehmer)	€	€	€
1.4 sonstige:	€	€	€
2. Kosten für Referent(en)			
2.1 Honorar(e)	€	€	€
2.2 Fahrtkosten für An- und Abreise des/der Referenten	€	€	€
2.3 sonstige:	€	€	€
3. Fahrtkosten für Teilnehmer laut Teilnehmerliste (vgl. Anlage)	€	€	€

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt. Die diesem Antrag zugrunde liegenden Richtlinien – einschließlich der Anweisungen zum Verfahren – werden anerkannt. Die Nachweise über die getätigten Aufwendungen (Rechnungen, Teilnehmerlisten, Reisekostenabrechnungen, etc.) sind beigelegt.

Mir/Uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Der Antrag und Verwendungsnachweis sowie Belege, Quittungen und Teilnehmerliste sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Veranstaltungsdatum der Geschäftsstelle des Imkerverband Rheinland e.V. vorzulegen. Verspätet eingehende Anträge/Unterlagen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig – gemäß Verordnung und dem Operationellen Programm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz – in der gültigen Fassung werden anerkannt.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Überprüfung der gewährten Zuwendungen durch Stellen der Europäischen Kommission, des Landesrechnungshofes, des Rheinland-Pfälzischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) oder durch deren Beauftragte zu gewährleisten. Verwaltungskontrollen und Kontrollen vor Ort werden so durchgeführt, dass zuverlässig geprüft werden kann, ob die Bedingungen für die Gewährung der Förderung eingehalten werden.

Wird anlässlich der Kontrolle(n) festgestellt, dass Falschangaben vorliegen, werden die Kosten der Veranstaltung nicht erstattet. Wurden Vorausleistungen durch den Imkerverband Rheinland e.V. getätigt, so sind diese innerhalb von zwei Wochen durch den Antragsteller zurückzuzahlen. Der Antragsteller ist für die Zukunft von Zuwendungen nach dieser Verordnung auszuschließen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in diesem Antrag enthaltenen Tatsachen/Angaben von denen die Gewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen nach § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB geahndet wird.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass Daten gespeichert werden.

Anlagen im Original

- Belege, Quittungen
- Ausgabenbelege
- Teilnehmerliste

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der/des
satzungsmäßigen Vertreters des Antragstellers